TOP

Jugendhilfeausschuss	20.05.2021
Rat	22.06.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	242/2021-4
Stand	18.05.2021

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021 betr. Spielplatz Alemannenweg / Wikingerstraße, Widdig

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung

1. einen Ortstermin unter Beteiligung des Ortsvorstehers und Vertreter*innen der Dorfgemeinschaft zu organisieren, um die in dem Antrag dargestellten Wünsche / Vorstellungen zu konkretisieren und
2. die Realisierbarkeit im Rahmen des neu zu erstellenden Spielflächenentwicklungsplans unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu prüfen.

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen die Möglichkeit zu prüfen, ob der Kinderspielplatz am Alemannenweg/ Wikingerstraße um weitere Spielgeräte, ein Outdoor-Sportgerät und eine Boule Bahn erweitert werden kann, sowie mindestens eine Ruhebank zu beschatten oder zwecks Beschattung umzustellen.
Die Dorfgemeinschaft ist bereit, sich ggf. an Maßnahmen und den damit verbundenen Kosten, z. B. über Sponsoring, zu beteiligen. Sowohl die Dorfgemeinschaft, als auch der Ortsvorsteher stehen für einen Ortstermin zwecks Vorstellung von möglichen Ideen zur Verfügung (siehe Anlage).

Bei dem Kinderspielplatz Alemannenweg in Widdig handelt es sich um ein Gelände mit einer Größe von 868m², auf dem grundsätzlich Freizeitsportangebote für Erwachsene wie Outdoor-Trainingsgeräte oder Boule Bahnen erst einmal nicht vorgesehen sind.
Der Spielplatz ist aktuell dreigeteilt. In einem äußeren Teilbereich befindet sich ein dreiflächiges Trampolin und ein weiterer Teilbereich ist mit einer von Sand umgebenen Spielturmanlage ausgestattet. Der mittlere Bereich war ursprünglich als Bolzplatz vorgesehen. Aufgrund von Anwohnerbeschwerden im Sommer 2007 wurden in der Folge die Bolzplatz-Tore abgebaut. Ein zu einem späteren Zeitpunkt installierter Basketballkorb musste im Zuge von ähnlichen Anwohnerbeschwerden im Jahr 2018 ebenfalls wieder abgebaut werden. Die Fläche ist aktuell reine Freispielfläche.

In jedem Fall sind bei zukünftigen Maßnahmen die Lärmemissionen so zu berücksichtigen, dass Anwohnerbeschwerden ausbleiben. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates vom 06.09.2018 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der CDU-Fraktion